

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion CDU
Herrn Dr. Bialas
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum Juni 2018

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2018

Geschäftsbereich/Fachbereich
**Oberbürgermeister/Büro des
Oberbürgermeisters**

Sehr geehrter Herr Dr. Bialas,

1. *Wie ist die aktuelle Versorgungslage mit Breitband in Cottbus? Gibt es eine aktuelle Übersicht, welche Stadt- und Ortsteile von Cottbus mit welchem qualitativen Breitbandnetz ausgestattet sind bzw. ab wann ausgestattet sein werden?*

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Vor Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes) war die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens erforderlich. Ziel dieses Verfahrens ist es, bei den Netzbetreibern abzufragen, ob eigenwirtschaftliche Ausbauvorhaben innerhalb der nächsten drei Jahre geplant sind. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden auch Erklärungen zu eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten seitens der Netzbetreiber für diverse Gewerbestandorte abgegeben.

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon

Fax

E-Mail

Ausgeschlossen von einer Bundesförderung nach der o.g. Richtlinie sind Haushalte, die mit mindestens 30 Mbit/s erschlossen sind. Im Ergebnis der Markterkundung verblieben somit nur ca. 300 Haushalte mit einer Breitbandversorgung kleiner 30 Mbit/s. Das bedeutet, dass ca. 97% der Cottbuser Haushalte aktuell über eine höhere Breitbandversorgung, zum großen Teil über 100 Mbit/s bis 400 Mbit/s verfügen.

Die aktuelle Versorgung kann über den Breitbandatlas des Bundes eingesehen werden.

2. *Wie ist aktuell der zu entwickelnde Technologie- und Industriepark Cottbus in punkto Breitbandnetz erschlossen?*

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Für das Gewerbegebiet TIP hat die Stadt Cottbus nach Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens eine Dienstleistungskonzession im Januar 2014 vergeben. Die Breitbandgesellschaft Cottbus mbH ist zur Errichtung und Betreibung eines leitungsgebundenen Next Generation Access (NGA) Breitbandnetzes verpflichtet. Der Ausbau erfolgt entsprechend des Bedarfes.

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

3. *Welche Beratungsleistungen wurden über den Bescheid vom 10.11.2016 abgerechnet und welche Firma hat hier die Stadt Cottbus beraten?*

Im Ergebnis eines Teilnahmewettbewerbes wurde die K.Greentech GmbH, München, im Dezember 2016 mit der Beratungsleistung im Zusammenhang mit dem geplanten Breitbandausbau beauftragt. Folgende Leistungen wurden erbracht:

- Analyse Breitbandversorgung Status Quo und Durchführung Markterkundungsverfahren
- Technologiebewertung/ Vergleich Ausbau- Szenarien
- Vergleich der Modellvarianten (Betreiber- und Wirtschaftlichkeitslückenmodell)
- Erstellung einer Ergebnisstudie
- Erarbeitung des Förderantrages

Nach Durchführung der Verwendungsnachweisprüfung (ohne Beanstandungen) wurde durch die ateneKOM mit Bescheid vom 16.03.2018 ein Betrag in Höhe von 48.552,00 EUR an die Stadt Cottbus ausgezahlt. Die Beratungsleistung wurde somit komplett vom Bund finanziert.

4. *Die zwei anderen Bescheide betreffen das Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Dabei soll die Förderung die Wirtschaftlichkeitslücke eines Betreibers von Breitbandinfrastrukturen schließen, der in einem betriebswirtschaftlich unattraktiven Gebiet ein Breitbandnetz errichtet und anschließend selbst betreibt. Welche konkreten Leistungen für den Breitbandausbau werden im Rahmen der bewilligten Förderung für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Cottbus durch welchen/welche Anbieter erbracht?*

Die aktuelle Richtlinie sieht vor, dass das im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens mit dem Breitbandausbau beauftragte Telekommunikationsunternehmen eine Versorgungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Erschließungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse, gewährleisten muss. Die verbleibenden, nicht mit 50 Mbit/s ausgebauten Anschlüsse, müssen mit mindestens 30 Mbit/s versorgt werden.

Derzeit läuft ein Verfahren zur Suche eines Netzbetreibers, welcher die unterversorgten weißen NGA-Flecken mit den geforderten Bandbreiten erschließt. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, können zum jetzigen Stand keine weiteren Ausführungen hierzu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kelch